

02.08.2016

Kleine Anfrage 5008

der Abgeordneten Monika Pieper und Michele Marsching PIRATEN

Kinder und Jugendliche im Schulalter in Aufnahmeeinrichtungen des Landes

In seiner Resolution vom 7.6.2016 stellt der Rat der Stadt Herne dar, dass in der Aufnahmeeinrichtung des Landes an der Dorstener Straße 320 zahlreiche Flüchtlinge länger als fünf Monate untergebracht seien und damit zu rechnen sei, dass sie weitere Monate dort verbringen werden. Der Rat gibt an, dass unter den Bewohnerinnen und Bewohner auch Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter seien, die im übergroßen Maße nicht beschult werden. Der Rat der Stadt Herne fordert das Land auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Schulbesuch für alle Kinder und Jugendlichen, die in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, gewährleisten.

Vor dem diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren sind derzeit in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE, ZUE, Notunterkünften) des Landes untergebracht? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.
2. Wie war im Zeitraum vom 1.1.2015 bis heute die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE, ZUE, Notunterkünften) des Landes? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.
3. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren waren bzw. sind seit dem 1.1.2015 länger als drei Monate in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE, ZUE, Notunterkünften) des Landes untergebracht? Bitte nach Standorten aufschlüsseln.
4. Welche Wirkung auf die Aufenthaltsdauer in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE, ZUE, Notunterkünften) des Landes von Kindern und Jugendlichen im Schulalter wurde beobachtet bzw. erwartet die Landesregierung wegen der Änderung von §47 AsylG durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24.10.2015?

Datum des Originals: 01.08.2016/Ausgegeben: 02.08.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Kindern und Jugendlichen in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE, ZUE, Notunterkünften) des Landes Zugang zu Bildungsangeboten zu bieten?

Monika Pieper
Michele Marsching